



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 62 vom 9. Juli 2014

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Soziologie

Vom 23. April 2014

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. Mai 2014 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 23. April 2014 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 14. März 2014 (HmbGVBl. S. 99, 100) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Soziologie gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.), zuletzt geändert am 26. August 2013 und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Soziologie.

## I. Ergänzende Bestimmungen

### Zu § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

Das Studium ist forschungsorientiert. Es soll die grundlegenden Kenntnisse, Theorien und Methoden des Faches Soziologie so vermitteln, dass die Studierenden durch die Erlangung des M.A.-Grades befähigt werden, eine wissenschaftliche berufliche Tätigkeit oder eine berufliche Tätigkeit auf wissenschaftlicher Basis auszuüben. Das Studium soll zur Fortsetzung der akademischen Ausbildung im Rahmen einer Promotion befähigen. Im Einzelnen gehören dazu folgende Ziele: Das Studium soll den internationalen Wissensstand vermitteln und in den fachspezifischen Methoden und Theorien ausbilden. Die Studierenden sollen die Fähigkeit erlangen, mit wissenschaftlichen Theorien, Methoden und Erkenntnissen selbstständig zu arbeiten und die Grundlagen ihres eigenen Faches kritisch zu beurteilen. Ihnen soll die Fähigkeit vermittelt werden, die mit der Produktion und Anwendung ihres Wissens verbundenen sozialen und ethischen Verantwortungen zu berücksichtigen. Sie sollen ihr Wissen, ihre Problemlösungs- und Kritikfähigkeiten in neuen oder unvertrauten Zusammenhängen innerhalb der Wissenschaft ebenso wie in anderen Arbeitskontexten anwenden können. Das Studium soll die Dialog- und Teamfähigkeit der Studierenden fördern und sie zur selbstorganisierten Durchführung von Forschungsarbeiten befähigen. Sie sollen die Schlussfolgerungen und das Wissen und die Analyseverfahren, die ihnen zugrunde liegen, an Experten und Laien kommunizieren können.

##### Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studiengangs

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hamburg.

### Zu § 4

#### Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

##### Zu § 4 Absatz 1: Grundstruktur des Studiengangs

Der Masterstudiengang Soziologie umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Diese verteilen sich auf die beiden Curricularbereiche des Studiengangs wie folgt:

- a) Hauptfach Soziologie: 108 LP;
- b) freier Wahlbereich: 12 LP.

##### Zu § 4 Absatz 2 und 3: Modulstruktur

Das Hauptfachstudium besteht aus fünf Modulen:

- a) Grundlagenmodul 1 im 1. Fachsemester (12 LP)
  - Seminar 6 LP
  - Vorlesung 6 LP

- b) Grundlagenmodul 2 im 1. und 2. Fachsemester (20 LP)
  - Seminar 1 6 LP
  - Seminar 2 6 LP
  - Übung 2 LP
  - Modulprüfung Hausarbeit 6 LP
- c) Forschungsmodul im 2. und 3. Fachsemester (22 LP)
  - Projektseminar 22 LP
- d) Profilmodul Spezielle Soziologien im 1., 2. und 3. Fachsemester (24 LP)
  - Ein- und zweisemestrige Seminare mit je 6 oder je 12 LP und im Gesamtumfang von 24 LP
- e) Abschlussmodul im 3. und 4. Fachsemester (30 LP)
  - Masterarbeit 30 LP

(3) Die Veranstaltungen im Freien Wahlbereich werden von den Studierenden im 1. bis 3. Fachsemester belegt.

Gesamtarbeitsaufwand im Freien Wahlbereich: 12 LP.

Im Freien Wahlbereich können Lehrveranstaltungen und Module aus allen an der Universität vertretenen Studiengängen belegt werden, sofern diese für den Freien Wahlbereich im Masterstudium vorgesehen sind. Es können Veranstaltungen und Module aus verschiedenen Studiengängen belegt werden. Auch die im Wahlbereich belegten Lehrveranstaltungen und/oder Module müssen mit Prüfungsleistungen abgeschlossen werden.

Eine Tätigkeit als Tutorin oder Tutor in Pflichtmodulen des Bachelorstudienganges Soziologie der Universität Hamburg während des Masterstudiums kann auf Antrag der Studierenden als Studienleistung im Wahlbereich mit 3 LP angerechnet werden, wenn diese Tutorentätigkeit durch eine hochschuldidaktische Übung oder Veranstaltung begleitet wird. Die Prüfungsleistung ist in Form eines Auswertungsberichtes zu einem Tutorium zu erbringen.

#### **Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium**

Der Masterstudiengang Soziologie kann im Status der bzw. des Teilzeitstudierenden absolviert werden. Studierende können den Status beim Service für Studierende beantragen.

Die Entscheidung über den Antrag auf Immatrikulation als Teilzeitstudierende oder Teilzeitstudierender erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben in der Immatrikulationsordnung der Universität Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Genehmigungsbescheid des Service für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

Für Teilzeitstudierende wird im Rahmen einer Studienfachberatung in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss ein individueller Studienplan erstellt.

### **Zu § 5 Lehrveranstaltungen**

#### **Zu § 5 Absatz 1: Lehrveranstaltungsarten**

Weitere Lehrveranstaltungsarten neben den in § 5 PO M.A. genannten sind:

- Team Studies

Studierende bearbeiten in Kleingruppen (in der Regel 3-5 Personen) über ein Semester hinweg eine soziologische Fragestellung aus dem Themenbereich des Moduls, in

dessen Rahmen Team Studies angeboten werden. Das Gruppenprojekt wird mit einer Prüfungsleistung in Form einer Teamarbeit abgeschlossen. Abschließend sollen die Ergebnisse im Rahmen der Lehrveranstaltung präsentiert werden.

#### **Zu § 5 Satz 4: Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen**

Für alle Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme von Vorlesungen, gilt generell die Anwesenheitspflicht, es sei denn, die bzw. der jeweilige Lehrende befreit die Studierenden in ihrer bzw. seiner Lehrveranstaltung von der Anwesenheitspflicht.

### **Zu § 8**

#### **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

##### **Zu § 8 Absatz 6: Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Im Rahmen von Lernvereinbarungen (Learning Contracts) kann zwischen einer Studierenden bzw. einem Studierenden und einer Betreuerin bzw. einem Betreuer der Erwerb von Leistungspunkten durch das Erbringen von Prüfungsleistungen außerhalb des regulären Lehrangebotes vereinbart werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der bzw. des Studierenden.

### **Zu § 13**

#### **Studienleistungen und Modulprüfungen**

##### **Zu § 13 Absatz 1: Studienleistung**

Unbenotete Studienleistungen, die in den Modulbeschreibungen als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung vorgesehen sind, können sein:

- Protokoll von Lehrveranstaltungen,
- Kurzreferat,
- Beteiligung an einem Gruppenreferat,
- Verfassen einer vorgegebenen Zahl von Essays, Exzerpten oder Rezensionen,
- Erstellen von annotierten Literaturlisten,
- erfolgreiche Teilnahme an einem schriftlichen Test oder einer Klausur,
- Bearbeitung von Übungsaufgaben,
- Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernanstrengungen,
- Erstellen und Präsentation eines Exposés der Abschlussarbeit.

Art und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen werden von den Lehrenden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben.

##### **Zu § 13 Absatz 4: Prüfungsarten**

(1) Weitere Prüfungsarten –neben Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit Referat, Praktikumsabschlüsse, Projektabschlüsse, Übungsabschlüsse und Exkursions- und Berufspraktikumsabschlüsse– sind:

###### a) Projektarbeit

Eine Projektarbeit umfasst die Anwendung empirischer Forschungsmethoden auf eine soziologische Fragestellung sowie die mündliche Präsentation und/oder schriftliche Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Bewertungskriterien für eine Projektarbeit orientieren sich an den Lehrinhalten und dem wissenschaftlichen Niveau des entsprechenden Moduls.

b) Studienarbeit

Eine Studienarbeit umfasst die mündliche Präsentation und schriftliche Ausarbeitung einer Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung.

c) Studienbegleitende Essays

In einer vorgegebenen Zahl von Essays soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Argumentieren geübt und nachgewiesen werden. Ein Essay soll einen Umfang von ca. drei bis 5 Seiten haben. Die Anzahl wird von der bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

d) Studienbegleitende Übungsaufgaben

Diese Prüfungsart besteht aus einer angemessenen Anzahl von schriftlichen Aufgabenstellungen, die von der oder dem Lehrenden regelmäßig ausgegeben werden und von den Studierenden in einer vorgegebenen Zeit zu bearbeiten und einzureichen sind. Die Anzahl wird von der bzw. dem Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

e) Teamarbeit

Eine Teamarbeit ist ein analytischer wissenschaftlicher Text, der im Rahmen der Lehrveranstaltungsart „Team Studies“ als Gruppenarbeit erstellt wird. Eine Teamarbeit soll in der Regel einen Umfang von zehn Textseiten (etwa 3000 Wörter) pro Gruppenmitglied haben. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Gruppenmitglieder soll auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar sein. Um die individuelle Bewertung zu erleichtern, kann eine mündliche Prüfung Teil der Modulprüfung sein. Ob eine Teamarbeit mit oder ohne mündliche Prüfung benotet wird, gibt der Betreuer bzw. die Betreuerin zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

f) Auswertungsbericht zu einem Tutorium

Der Auswertungsbericht soll in der Regel einen Umfang von zehn Textseiten (etwa 3000 Wörter) haben. Der Bericht soll sich auf das Tutorium, das im Bachelorstudiengang Soziologie durchgeführt wurde, sowie auf die hochschuldidaktische Übung oder Veranstaltung beziehen. Es sollen die Erfahrungen, die im Tutorium bei der Vermittlung wissenschaftlichen Wissens gemacht wurden, reflektiert und zu hochschuldidaktischen Konzepten in Beziehung gesetzt werden.

g) Take-Home Exam

Ein Take-Home Exam besteht aus der schriftlichen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von den Studierenden in Heimarbeit innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt.

(2) Gruppenarbeit

Studien- und Prüfungsleistungen können mit Ausnahme der Klausur nach Absprache mit der bzw. dem Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

## **Zu § 14 Masterarbeit**

### **Zu § 14 Absatz 2: Zulassung zur Masterarbeit**

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt nicht das Erreichen einer bestimmten Zahl von Leistungspunkten voraus. Bei Erreichen von 90 LP soll die bzw. der Studierende innerhalb von 6 Wochen die Zulassung zur Masterarbeit beantragen. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist das Datum der Bekanntgabe des letzten Prüfungsergebnisses.

### **Zu § 14 Absatz 6: Sprache der Masterarbeit**

Die Masterarbeit ist im Einvernehmen mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und auf Empfehlung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

### **Zu § 14 Absatz 7: Bearbeitungszeit und Umfang der Masterarbeit**

#### **(1) Bearbeitungszeit**

Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt ab Anmeldung sechs Monate (183 Tage), entsprechend 30 LP.

#### **(2) Gruppenarbeit**

Die Masterarbeit kann, nach Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer, auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und bewertet werden kann.

#### **(3) Umfang**

Der Umfang der Masterarbeit, bei Gruppenarbeiten der individuelle Beitrag, soll in der Regel 70 bis 100 Textseiten (etwa 21000 bis 30000 Wörter) betragen. Abweichungen sind mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abzustimmen.

## **Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen**

### **Zu § 15 Absatz 3: Bewertung der Prüfungsleistungen**

#### **(1) Modulnoten**

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, ergibt sich die Note aus dem entsprechend der Leistungspunktezah gewichteten arithmetischen Mittel der benoteten Teilprüfungsleistungen, die in den Veranstaltungen des betreffenden Moduls erzielt wurden.

Im Modul Spezielle Soziologien wird die Modulnote gebildet aus dem entsprechend gewichteten arithmetischen Mittel der beiden besten der insgesamt vier absolvierten Modulteilprüfungen.

#### **(2) Gesamtnote**

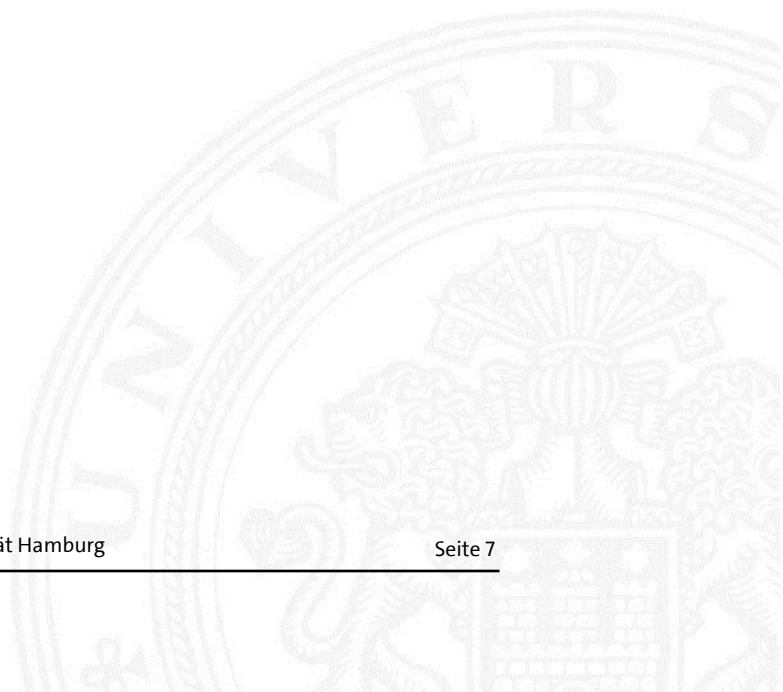
Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem entsprechend der Leistungspunktezah gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten.

(3) Wahlbereich

Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

**Zu § 15 Absatz 4: Überragende Leistungen**

Die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ wird bei überragenden Leistungen erteilt. Dies ist der Fall, wenn die Masterarbeit mit 1,0 bewertet wurde und der Durchschnitt aller anderen Noten 1,3 oder besser ist.



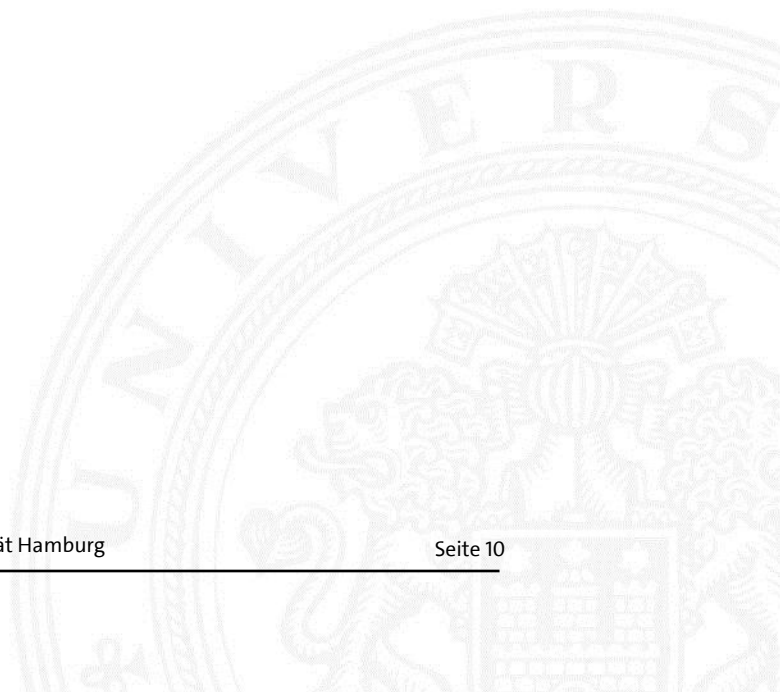
## II. Modulbeschreibungen

<b>Modul:</b> <b>Modultyp:</b> <b>Titel:</b>	<b>MASoz001</b> <b>Pflichtmodul</b> <b>Grundlagenmodul 1</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Kenntnisse unterschiedlicher Perspektiven der soziologischen Theorie sowie die Kenntnisse unterschiedlicher qualitativer und quantitativer Methoden der Sozialforschung sollen vertieft und aus einer integrierenden Perspektive behandelt werden. Die Studierenden sollen dabei insbesondere lernen, a) die behandelten Methoden hinsichtlich ihrer Analysepotentiale und Funktion als Forschungsinstrumente zu beurteilen, b) komplexe theoretische Positionen zu analysieren, zu reflektieren und auf ihr kritisches Potenzial hin zu befragen.
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftstheorie und Methodologie</li> <li>• Gegenwärtige soziologische Theorien und ihre interdisziplinäre Einbettung</li> <li>• Geschichte der soziologischen Theorie und Methoden zur Analyse von Theorien</li> <li>• Potenzial und Reichweite quantitativer und qualitativer Analysemethoden</li> <li>• Epistemologische und wissenschaftstheoretische Grundlagen</li> <li>• Vorstellung und Vergleich der großen Paradigmen der empirischen Sozialforschung</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung/Seminar (Methoden)    2 SWS    1. Fachsemester Vorlesung/Seminar (Theorie)    2 SWS    1. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Soziologie Masterstudiengang Politikwissenschaft (Spezialisierung Vergleichende Regierungslehre): Die Vorlesung/das Seminar ist Bestandteil des Moduls <i>Vergleichende Politikwissenschaft</i> .
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	Die Modulprüfung besteht in der Erbringung von Studienleistungen in den beiden Veranstaltungen (Vorlesung und Seminar). Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungsanmeldung bekannt gegeben. Prüfungssprache ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Abweichende Regelungen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Vorlesung                                    6 LP Seminar                                        6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 Leistungspunkte
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Wintersemester
<b>Dauer</b>	ein Semester



<b>Modul:</b> <b>Modultyp:</b> <b>Titel:</b>	<b>MASoz002</b> <b>Pflichtmodul</b> <b>Grundlagenmodul 2</b>		
<b>Qualifikationsziele</b>	Das Modul soll die vorhandenen theoretischen und methodischen Kenntnisse und Kompetenzen erweitern und die Fähigkeit ausbilden, die Fachliteratur verstehen und beurteilen zu können. Die Studierenden sollen lernen, die Ausgangsprobleme, die begriffliche Funktionsweise und das Analysepotential der behandelten Theorien und Methoden zu erkennen und zu beurteilen, um ihre Ergebnisse anschließend im Rahmen einer großen Hausarbeit darzustellen.		
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse metrischer und diskreter Daten, mit dem Schwerpunkt auf linearen Modellen</li> <li>• Quantitative und qualitative Analyse sowie Interpretation der Ergebnisse und kritische Reflektion der Reichweite der angewandten Verfahren</li> <li>• Multivariate statistische Analyseverfahren, Modellierung und Modellprüfung</li> <li>• Diskussion der Argumentationsstrukturen, analytischen Perspektiven und Kontroversen klassischer und gegenwärtiger soziologischer Theorien</li> <li>• Historische und aktuelle Debatten der theoretisch orientierten Kultursoziologie</li> <li>• Interdisziplinäre Kontextualisierung der soziologischen Theorie, insbesondere ihr Verhältnis zur politischen Theorie</li> <li>• Übung: wissenschaftliches Schreiben im Bereich der soziologischen Theorie und der empirischen Methoden der Sozialforschung</li> </ul>		
<b>Lehrformen</b>	Seminar 1 Seminar 2 Übung	2 SWS 2 SWS 1 SWS	1. oder 2. Fachsemester 1. oder 2. Fachsemester 1. oder 2. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird vor Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben.		
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: Grundkenntnisse in den Methoden der empirischen Sozialforschung und/oder Grundkenntnisse der soziologischen Theorie		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Soziologie Masterstudiengang Politische Wissenschaft: Die Seminare 1 und 2 sind Bestandteil der Module <i>Vergleichende Politikwissenschaft</i> oder <i>Politische Theorie</i>		
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	Die Modulabschlussprüfung wird in der Form einer Hausarbeit erbracht (Umfang: ca. 25 Seiten). Die Hausarbeit soll sich in der Regel an einem der Themen der besuchten Seminare orientieren. Abweichungen von dieser Prüfungsart werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Die Zulassung zu der Modulabschlussprüfung setzt eine erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar und der Übung voraus. Die Zulassung kann von der Erbringung von Studienleistungen abhängig gemacht werden. Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gemacht. Prüfungssprache ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Abweichende Regelungen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.		

<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Seminar 1	6 LP
	Seminar 2	6 LP
	Übung	2 LP
	Hausarbeit	6 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	20 Leistungspunkte	
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. Fachsemester	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Wintersemester	
<b>Dauer</b>	zwei Semester	



<b>Modul: Modultyp: Titel:</b>	<b>MASoz003 Pflichtmodul Forschungsmodul</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befähigung zur eigenständigen Entwicklung eines Forschungsdesigns und zur selbstständigen Durchführung empirischer Forschungsarbeiten</li> <li>• Vertiefte Kenntnisse aller Phasen eines empirischen Forschungsprozesses von der Entwicklung einer Fragestellung und der theoriegeleiteten Konzipierung eines Forschungsdesigns, über die Hypothesengenerierung und Operationalisierung, hin zur Auswahl und Anwendung geeigneter quantitativer und qualitativer Methoden sowie der Datenanalyse und der schriftlichen Aufbereitung der Ergebnisse in einem Forschungsbericht</li> <li>• Kritische Reflexion von Theorien, Methoden und der Aussagefähigkeit der Forschungsergebnisse</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Es werden methodische und theoretische Grundlagen aus den Grundlagenmodulen 1 und 2 mit den Schwerpunkten und inhaltlichen Fragestellungen aus einem der Profilmodule im Hinblick auf empirische Forschungsarbeiten verbunden. Den Studierenden werden Projektseminare mit qualitativen und Projektseminare mit quantitativen Methoden der empirischen Sozialforschung angeboten.
<b>Lehrformen</b>	Ein Projektseminar à 8 SWS 2. oder 3. Fachsemester oder zwei Projektseminare à 4 SWS 2. und/oder 3. Fachsemester Das Projektseminar kann als 1-semesterige Veranstaltung mit 4 SWS oder als 2-semesterige Veranstaltung mit 4+4 SWS angeboten werden. Die Studierenden müssen entweder ein 2-semesteriges oder zwei 1-semesterige Projektseminare absolvieren. Die jeweilige Angebotsform wird von den Lehrenden unter Berücksichtigung didaktischer und forschungspragmatischer Gesichtspunkte gewählt.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch. Die konkrete Unterrichtssprache wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Formale Voraussetzung: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Lehrveranstaltungen des Methodenmoduls
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Soziologie
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	Die Modulprüfung wird in Form einer Projektarbeit je Projektseminar erbracht. Die Bearbeitungszeit wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Die Zulassung kann von der Erbringung von Studienleistungen abhängig gemacht werden. Art und Anzahl der Studienleistungen werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gemacht. Prüfungssprache ist i.d.R. die Unterrichtssprache. Abweichende Regelungen können mit der/dem Lehrenden vereinbart werden.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Ein Projektseminar à 22 LP oder zwei Projektseminare à 11 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	18 Leistungspunkte
<b>Empfohlenes Semester</b>	2. und 3. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	mind. in jedem Sommersemester
<b>Dauer</b>	ein bis zwei Semester



<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Soziologie: Wahlpflichtmodul im Profildbereich Wahlbereich: Die Seminare sind verwendbar im Wahlbereich aller Masterstudiengänge, sofern die Studierenden entsprechende Vorkenntnisse nachweisen können.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	Die vier Modulteilprüfungen finden in der Regel als Hausarbeiten statt. Die jeweilige Art der Prüfungsleistung sowie die Bearbeitungszeit werden zu Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit, die Modulteilprüfungen studienbegleitend in der Vorlesungszeit zu absolvieren. Die Modulnote wird gebildet aus dem entsprechend gewichteten arithmetischen Mittel der zwei besten der insgesamt vier absolvierten Modulteilprüfungen. Die Zulassung zu den Modulteilprüfungen kann davon abhängig gemacht werden, dass unbenotete Studienleistungen erbracht werden. Die genaue Art und Anzahl der Studienleistungen wird vor Beginn der Anmeldephase bekannt gegeben. Prüfungssprache ist Deutsch oder – nach Absprache mit der/dem Lehrenden – Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Seminare mit je 6 LP oder 12 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	24 Leistungspunkte
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. bis 3. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Semester
<b>Dauer</b>	drei Semester

<b>Modul:</b>	<b>MASoz011</b>
<b>Modultyp:</b>	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Titel:</b>	<b>Abschlussmodul Master Soziologie</b>
<b>Qualifikationsziele</b>	Mit der Masterarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat die für den Übergang in eine forschungsorientierte Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse erworben hat und in der Lage ist, mit wissenschaftlichen Theorien und Methoden eine ausgewählte Fragestellung eigenständig zu bearbeiten.
<b>Inhalte</b>	-
<b>Lehrformen</b>	-
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch oder Englisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Masterstudiengang Soziologie: Abschluss des Studiums
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	Die Modulprüfung findet in Form einer Masterarbeit statt. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt ab Anmeldung sechs Monate (183 Tage), entsprechend 30 LP. Prüfungssprache ist i.d.R. Deutsch oder Englisch.
<b>Arbeitsaufwand (Teilleistungen)</b>	Masterarbeit 30 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 Leistungspunkte
<b>Empfohlenes Semester</b>	4. Fachsemester
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	in jedem Semester
<b>Dauer</b>	ein Semester

**Zu § 23:  
In-Kraft-Treten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 aufnehmen.

Hamburg, den 26. Mai 2014  
**Universität Hamburg**